

Besuchszeiten:  
Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr  
Donnerstag 08.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 08.30 – 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Internet: [www.stadt-bornheim.de](http://www.stadt-bornheim.de)

**5 –SCHULEN, SOZIALES, SENIOREN UND INTEGRATION-**

Frau Schorn  
**Zimmer:** 209  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 121  
**Telefax:** 0 22 22 / 945 - 126  
**E-Mail:** [marita.schorn@stadt-bornheim.de](mailto:marita.schorn@stadt-bornheim.de)

## Elterninformation zum VRS-Schülerticket

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

5.1-40 31 07

27.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

die Schülerbeförderung der Stadt Bornheim wird zum Schuljahresbeginn neu geordnet und der Schülerspezialverkehr in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) integriert.

Dies macht auch die Ausgabe neuer SchülerTickets erforderlich. Alle bisherigen „alten“ SchülerTickets verlieren zum Ende des laufenden Schuljahres ihre Gültigkeit. Sie erhalten daher in Kürze ein entsprechendes Kündigungsschreiben der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK).

**Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, muss von Ihnen kurzfristig ein neues SchülerTicket zum Abo-Beginn 01.08. 2019 beantragt werden!**

Die Anträge hierzu erhalten Sie in Ihrem Schulsekretariat oder über folgenden Link der RVK:

[https://www.rvk.de/fileadmin/images/Bereich\\_Tickets/Ticketbroschueren/2019\\_Antraege\\_Formulare/Fakultativ\\_SchuelerT-Antrag\\_01-01-2019.pdf](https://www.rvk.de/fileadmin/images/Bereich_Tickets/Ticketbroschueren/2019_Antraege_Formulare/Fakultativ_SchuelerT-Antrag_01-01-2019.pdf)

Die von Ihnen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ticketanträge sind bis spätestens **29.03.2019** im Schulsekretariat Ihrer Schule abzugeben.

Das Schulverwaltungsamt der Stadt Bornheim überprüft auf Grundlage der Schülerfahrkostenverordnung eine mögliche Freifahrberechtigung. Freifahrberechtigt sind Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I, deren Wohnung mehr als 3,5 km Fußweg von der Schule entfernt ist. Bei der Sekundarstufe II ist eine fußläufige Entfernung von mehr als 5 km für eine Freifahrberechtigung erforderlich.

Beim Unterschreiten der jeweiligen Entfernungen haben Sie die Möglichkeit, ein SchülerTicket als Selbstzahler zu erwerben. Hierzu können Sie ebenso den o. g. Antrag verwenden.

Bei einer Freifahrberechtigung ist ein Eigenanteil -für den Freizeitnutzen- in Höhe von 12,00 Euro/Monat zu tragen (6,00 Euro für das zweite und 0,00 Euro für das dritte und jedes weitere Kind).

Als Selbstzahler fallen für ein Monatsticket inklusive Nutzungsmöglichkeit in der Freizeit derzeit Kosten von 34,10 Euro/Monat an; die Möglichkeit einer Geschwisterermäßigung besteht nicht.

Die „alten“ SchülerTickets dürfen ab dem 01.08.2019 nicht mehr benutzt werden und müssen bis spätestens **13.09. 2019** in Ihrem Schulsekretariat abgegeben werden. Bei Nichtabgabe kann die RVK von Ihnen einen Kostenbeitrag einfordern.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung 5.1- Schulen:

- Marita Schorn, Tel. 02222/945-121, E-Mail: [marita.schorn@stadt-bornheim.de](mailto:marita.schorn@stadt-bornheim.de)
- Andrea Lützenkirchen, Tel. 02222/945-403, E-Mail: [andrea.luetzenkirchen@stadt-bornheim.de](mailto:andrea.luetzenkirchen@stadt-bornheim.de)

---

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Over)